

A.) Ein- und Durchreisebestimmungen (bitte die Details beachten!)

Ein- und Durchreise Polen, Lettland, Litauen, Estland

Einreise für Deutsche und EU-Staatsangehörige (Kurzfassung)

Für EU-Staatsangehörige genügt als Nachweis ihres EU-weiten Versicherungsschutzes die **Europäische Krankenversicherungskarte**. Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug abdeckt.

Bitte nehmt Eure Krankenversicherungskarte mit!

Alle Reisenden, gleichgültig ob visumpflichtig oder visumfrei, müssen bei Ankunft auf Anfrage nachweisen können, dass sie im Besitz einer **Auslandsreise-Krankenversicherung** sind (Unterlagen sind im Original mitzuführen).

- Wir empfehlen daher zusätzlich den Abschluss einer **Auslands-Krankenversicherung** z.B. bei <https://www.hansemerkur.de/auslandskrankenversicherung> oder <https://www.dkv.com/reiseversicherungen.html>

Einreise ohne Visum

Vom Visumzwang befreit sind für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen (keine Arbeitsaufnahme o.ä.), sofern im Besitz ausreichender Geldmittel und der erforderlichen Rück- oder Weiterreise-Tickets (nicht gefordert von den Staatsangehörigen der EU und von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz):

Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise und Durchreise durch die genannten Länder einen **gültigen Personalausweis oder gültigen Reisepass**, der mindestens für die Dauer des Aufenthalts gültig ist.

Bitte nehmt Euren Personalausweis oder Reisepass mit!

KINDER unter 16 Jahren: auch mit für die Aufenthaltsdauer gültigem Kinderausweis oder maschinenlesbarem Kinderreisepass (bei Kindern ab dem 7. Lebensjahr jeweils mit Lichtbild, als Nationalität muss immer „DEUTSCH“ vermerkt sein).

Minderjährige: Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, benötigen zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten eine von beiden Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebene notariell beglaubigte Einverständniserklärung. Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Zollbestimmungen Einreise nach Estland, Litauen, Lettland, Polen

Im Folgenden sind die Zollbestimmungen des Reiselandes dargestellt. Bei der Rückreise sind außerdem die Zollbestimmungen des Herkunftslandes zu beachten.

Einreise aus EU-Ländern

Bei unmittelbarer Einreise aus den anderen EU-Ländern bestehen keine Beschränkungen/Formalitäten abgabenrechtlicher Art für das Reisegepäck und ausschließlich zu privaten Zwecken mitgeführte Waren. Ausgenommen sind verbotene Waren wie Drogen, Waffen usw. (Besonderheiten s.u.; für Waren zu gewerblichen Zwecken s. Abschnitt „Geschäftsreisende“).

Im EU-Mitgliedstaat eingekaufte, bereits versteuerte (sog. verbrauchssteuerpflichtige) Waren können von Privatpersonen (ohne nochmalige Besteuerung) problemlos mitgeführt werden, wenn sie ausschließlich für ihren Eigenbedarf, d.h. nicht zu gewerblichen/kommerziellen Zwecken, erworben wurden.

Für folgende Waren gilt als Richtmenge für den Eigenbedarf:

TABAKWAREN: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren, 1.000 g Rauchtobak.

ALKOHOLISCHE GETRÄNKE: 10 Liter Spirituosen, 20 Liter sog. Zwischenerzeugnisse (z.B. Campari, Port, Madeira, Sherry), 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier.

Eine Überschreitung dieser Richtmengen ist im Einzelfall möglich, wenn nachgewiesen wird, dass auch die größere Menge ausschließlich für den privaten Eigenbedarf bestimmt ist.

Bei anderen mitgeführten, verbrauchssteuerpflichtigen Waren kann bei der Einreise nach bestimmten Kriterien (u.a. die Gründe für den Besitz, Beförderungsart, Unterlagen über die Menge der Waren) geprüft werden, ob sie ggf. zu gewerblichen Zwecken bestimmt sind.

KRAFTSTOFFE für Motorfahrzeuge, die nicht im Hauptbehälter des Fahrzeugs oder in einem geeigneten Reservebehälter (max. 10 Liter) mitgeführt werden, können ggf. erneut besteuert werden.

REISENDEN UNTER 18 JAHREN wird keine Steuerbefreiung für alkoholische Getränke und Tabakwaren gewährt.

Einreise aus Drittländern

Bei der Einreise aus anderen als EU-Ländern (Drittländern) ist die zum persönlichen Gebrauch während der Reise benötigte und zur Wiederausfuhr bestimmte Reiseausrüstung sowie der Reiseproviant von Eingangsabgaben befreit.

Ferner sind Waren, die Reisende gelegentlich und ausschließlich zum persönlichen Ge- oder Verbrauch oder für ihren Haushalt oder als Geschenk in ihrem persönlichen Reisegepäck einführen, im Rahmen folgender Mengen und Wertgrenzen abgabenfrei: 40 Zigaretten oder 100 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g) oder 50 Zigarren oder 50 g Tabak; 1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Volumenprozent ODER 2 Liter Spirituosen, Aperitifs aus Wein oder Alkohol, Tafia, Sake oder ähnliche Getränke, mit einem Alkoholgehalt von 22 Volumenprozent oder weniger, oder Schaumwein oder Likörwein; 4 Liter nicht schäumende Weine; 16 Liter Bier; eine dem persönlichen Bedarf des Reisenden entsprechende Menge an Arzneimitteln (maximal 10 Präparate und davon jeweils höchstens 10 Originalverpackungen, mit ärztlicher Bescheinigung falls verschreibungspflichtig); andere Waren bis zu einem Gesamtwert von 430 Euro für Flug- und Seereisende, für Reisende auf anderen Verkehrswegen bis zu einem Gesamtwert von 300 Euro; für Reisende unter 15 Jahren gilt die Freimenge von 175 Euro unabhängig vom Einreiseweg; Lebensmittel tierischen Ursprungs bis zu 1 kg (KEINE Milch- oder Fleischprodukte), andere Lebensmittel in geringen Mengen (jedoch nicht mehr als insgesamt 3 kg Kaffee/Tee/Gewürze/Samen); Reservekanister Treibstoff mit maximal 10 Litern Inhalt.

REISENDEN UNTER 18 JAHREN wird keine Steuerbefreiung für Tabakwaren und alkoholische Getränke gewährt.

Zollbestimmungen Einreise nach DEUTSCHLAND

Einreise aus EU-Ländern

Bei unmittelbarer Einreise aus den anderen EU-Ländern (innergemeinschaftlicher Reiseverkehr; trifft nicht zu für die Kanarischen Inseln, außerdem nicht für die britischen Kanalinseln und nicht für Grönland) bestehen keine Beschränkungen/Formalitäten abgabenrechtlicher Art für das Reisegepäck und ausschließlich zu privaten Zwecken mitgeführte Waren. Ausgenommen sind verbotene Waren wie Drogen, Waffen usw. (Besonderheiten s.u.; für Waren zu gewerblichen Zwecken s. Abschnitt „Geschäftsreisende“).

Im EU-Mitgliedstaat eingekaufte, bereits versteuerte (sog. verbrauchssteuerpflichtige) Waren können von Privatpersonen (ohne nochmalige Besteuerung) problemlos mitgeführt werden, wenn sie ausschließlich für ihren Eigenbedarf, d.h. nicht zu gewerblichen/kommerziellen Zwecken, erworben wurden.

Für folgende Waren gilt als Richtmenge für den Eigenbedarf:

TABAKWAREN: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren, 1.000 g Rauchtobak;

ALKOHOLISCHE GETRÄNKE: 10 Liter Spirituosen, 20 Liter sog. Zwischenerzeugnisse (z.B. Campari, Port, Madeira, Sherry), 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier.

Eine Überschreitung dieser Richtmengen ist im Einzelfall möglich, wenn nachgewiesen wird, dass auch die größere Menge ausschließlich für den privaten Eigenbedarf bestimmt ist.

Bei anderen mitgeführten, verbrauchssteuerpflichtigen Waren kann bei der Einreise nach bestimmten Kriterien (u.a. die Gründe für den Besitz, Beförderungsart, Unterlagen über die Menge der Waren) geprüft werden, ob sie ggf. zu gewerblichen Zwecken bestimmt sind.

REISENDEN UNTER 17 JAHREN wird keine Steuerbefreiung für Spirituosen und Tabakwaren gewährt.

ACHTUNG! In Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Rumänien oder Ungarn gekaufte Zigaretten dürfen nur bis zu einer Menge von 300 Stück steuerfrei nach Deutschland eingeführt werden.

Einreise aus Drittländern

Bei der Einreise aus anderen als EU-Ländern (Drittländern) sind die zum persönlichen Gebrauch während der Reise benötigte und zur Wiederausfuhr bestimmte Reiseausrüstung sowie der Reiseproviant von Eingangsabgaben befreit. Ferner sind Waren, die Reisende gelegentlich und ausschließlich zum persönlichen Ge- oder Verbrauch oder für ihren Haushalt oder als Geschenk in ihrem persönlichen Reisegepäck einführen, im Rahmen folgender Mengen und Wertgrenzen abgabenfrei: 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g) oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtabak; 16 Liter Bier; 4 Liter nicht schäumende Weine; 1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Volumenprozent oder 2 Liter Spirituosen, Aperitifs aus Wein oder Alkohol, Tafia, Sake oder ähnliche Getränke, mit einem Alkoholgehalt von 22 Volumenprozent oder weniger, oder Schaumwein oder Likörwein; eine dem persönlichen Bedarf des Reisenden entsprechende Menge an Arzneimitteln; andere Waren bei Einreise auf dem Luft- oder Seeweg bis zu einem Gesamtwert von 430 Euro, bei Einreise auf anderen Verkehrswegen bis zu einem Gesamtwert 300 Euro; für Reisende unter 15 Jahren gilt grundsätzlich die Freimenge von 175 Euro.

DIE ABGABENBEFREIUNG WIRD NICHT GEWÄHRT

- Reisenden unter 17 Jahren für Tabakwaren, Spirituosen, Wein, Schaumwein, Likörwein, Aperitifs und ähnliche alkoholische Getränke;
- Reisenden unter 15 Jahren für Kaffee und Kaffee-Extrakte oder -Essenzen.

Beachten Sie bitte die ggf. abweichenden Regelungen von Transitländern!

B.) Treffpunkt Busabfahrt in Berlin am 27.12.2024

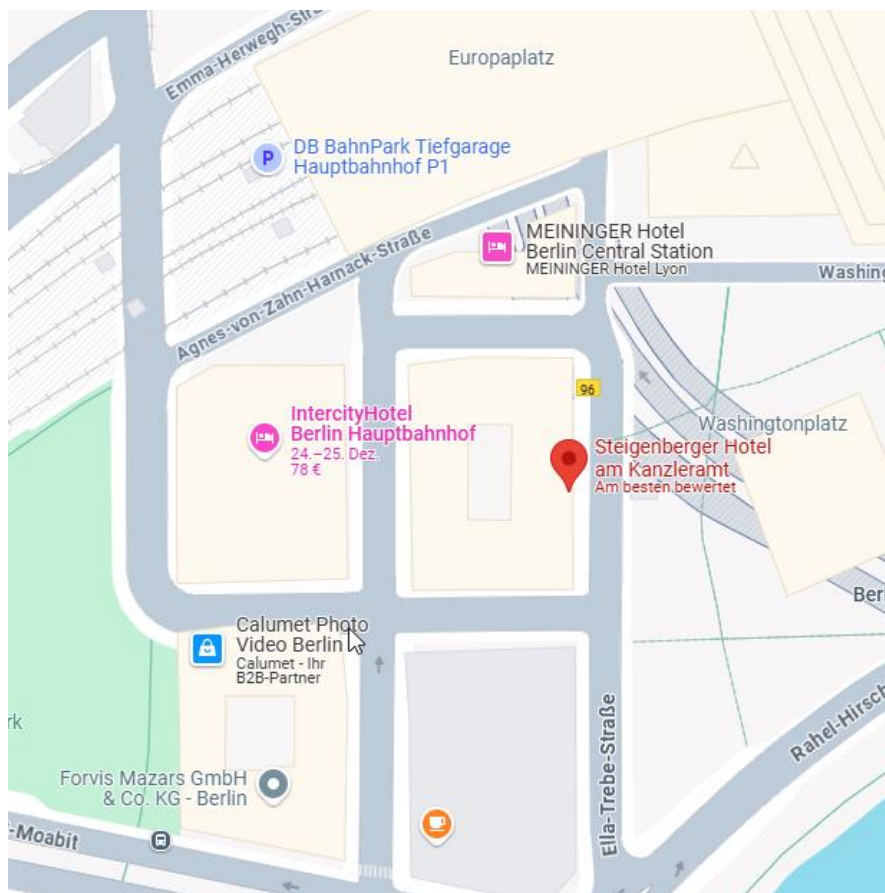
Abfahrt am 27.12.2024 um 13.00 Uhr (Treffpunkt 12.30 Uhr)

Wir treffen uns am 27.12.2024 in Berlin zur Abfahrt um 12.30 Uhr (Treffpunkt + Beladen). Bitte wählt eine Zug/Bus/Flugverbindung nach Berlin, die spätestens um 12.00 Uhr in Berlin ankommt! Wir wollen (und müssen!) pünktlich abfahren, da wir eine lange Fahrt vor uns haben.

Abfahrt 13.00 Uhr in Berlin (Treffpunkt 12.30 Uhr)

Abfahrtsort: Ella Trebe Straße, gegenüber dem Steigenberger-Hotel

https://www.google.de/maps/place/Steigenberger+Hotel+am+Kanzleramt/@52.5238882,13.368022,18.5z/data=!4m9!3m8!1s0x47a851bdc506bc8b:0xa1921566960690b!5m2!4m1!1i2!8m2!3d52.5236043!4d13.3680297!16s%2Fg%2F1ptw4y6m6?entry=tту&_ep=EgoyMDI0MTIxMS4wIKXMDSoASAFQAw%3D%3D



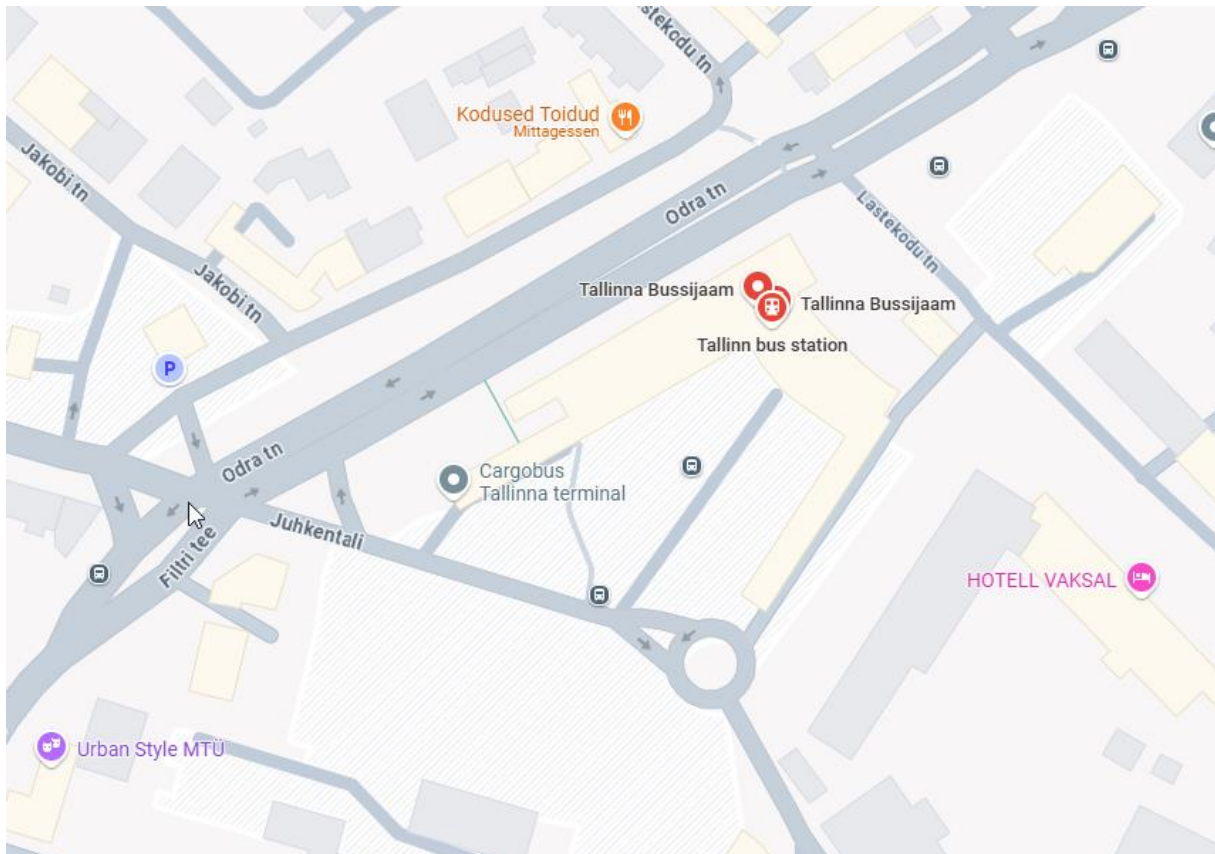
Ankunft in Tallinn am 28.12.2024 um ca. 13.00 Uhr

Busbahnhof Tallinn: Tallinna Bussijaam – siehe c

C.) Treffpunkt Busabfahrt in Tallinn am 01.01.2025

Busbahnhof Tallinn: Tallinna Bussijaam

https://www.google.de/maps/search/Tallinna+Bussijaam/@59.4272409,24.7733699,18.5z?entry=ttu&g_ep=EgoyMDI0MTIxMS4wIKXMDSoASAFQAw%3D%3D



Rückfahrt am 01.01.2024

Bitte findet euch spätestens um 14.30 Uhr zur Rückfahrt am Zentralen Omnibus-Bahnhof in Tallinn ein (Tallinna Bussijaam, Lastekodu tn 46, 10144 Tallinn, Estland, <https://bussijaam.ee/bussijaamad/>). Die Abfahrt erfolgt pünktlich um 15.00 Uhr! Bitte seid pünktlich, da wir unseren Zeitplan einhalten wollen!

Ankunft in Berlin am 02.01.2024*

Unser Zeitplan sieht vor, dass wir am 02.01.2024 um 13.00 Uhr wieder in Berlin ankommen.

*) Bitte beachtet, dass die Ankunftszeiten in Tallinn und Berlin ca.-Angaben sind. Die Fahrtstrecke ist lang – Verspätungen aufgrund von Verkehrsverhältnissen und Grenzüberritten bleiben ausdrücklich vorbehalten!

Nottelefon Tel. +49 170 170 0102

Letzte Infos finden Sie auf unserer Homepage unter
<https://www.regenbogen-tourservice.de/taizetreffen-tallinn/allgemeine-infos>

Wir wünschen Euch allen eine gute Fahrt und ein erlebnisreiches und gesegnetes Treffen in Tallinn!

Euer Regenbogen TourService

2025 nach Taizé?

Unser [Regenbogen-Tour-Service](#) organisiert bereits seit 1985 als einziger Dienst in guter und enger Absprache mit dem Empfang von Taizé regelmäßige Busse zu den Jugendtreffen in Taizé. Der Leitgedanke ist „**Gemeinsam, zusammen anreisen**“, statt jeder für sich. Vorteile durch **Zusammenhalt!**



Wir selbst kommen aus der aktiven kirchlichen Jugendarbeit, geben teils Religionsunterricht und nehmen seit 1985 jedes Jahr an den Begegnungen in Taizé und über Neujahr teil und kennen daher diese Treffen aus intensivem eigenen Erleben.

Wir wollen aus eigener Erfahrung für einzelne Jugendliche sowie für Gruppen die beste, einfachste und dabei günstigste Möglichkeit sein, nach Taizé zu kommen. **Gemeinsam reisen wir nachhaltiger, umweltfreundlicher und preisgünstiger!**

[Anmeldung für Einzelreisende](#)

Wir erstellen [Angebote auch für komplette Busse!](#) Wenn Ihr eine größere Gruppe habt, von Eurem Heimatort (ab ca. 30 Personen). Wir besitzen keine eigenen Busse, sondern beauftragen ausgesuchte Busunternehmen in allen Teilen Deutschlands, mit denen wir langjährige und gute Erfahrungen gemacht haben.

Bitte empfiehlt uns weiter und macht Eure Gruppenleiter auf uns aufmerksam.

Vielen Dank – wir freuen uns auf Euch!